

A n t w o r t

des Ministeriums für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Matthias Lammert (CDU)
– Drucksache 17/9634 –

Hilfeersuchen bei Abschiebungen an die Bundespolizei – Nachfrage

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/9634 – vom 18. Juli 2019 hat folgenden Wortlaut:

Die Bundespolizei wurde in der Vergangenheit mehrmals von den Bundesländern kritisiert, dass sie nicht genügend Personal für Abschiebungen vorhalten würde, obwohl die Bundesländer Abschiebungen auch selbst durchführen könnten. So setzt der Freistaat Bayern die „Polizeiinspektion Schubwesen“ eigens für Abschiebungen ein. Auch das Land Nordrhein-Westfalen verfügt über eigene Bedienstete für die Rückführung von vollziehbar ausreisepflichtigen Personen. Ausweislich des Ausländerzentralregisters hielten sich in Rheinland-Pfalz zum Stichtag 31. Mai 2019 insgesamt 7 805 vollziehbar ausreisepflichtige Personen auf.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Rückführungsersuchen haben die Ausländerbehörden der Stadtverwaltung Koblenz und der Kreisverwaltung Rhein-Lahn bei angesichts von 337 bzw. 251 vollziehbar ausreisepflichtige Personen in den Jahren 2018 und 2019 an die Bundespolizei gerichtet?
2. Warum vollziehen die Ausländerbehörden der Stadtverwaltung Koblenz und der Kreisverwaltung Rhein-Lahn bei angesichts von 337 bzw. 251 vollziehbar ausreisepflichtige Personen nicht Abschiebungen mit eigenem Vollzugspersonal?
3. Warum hat das Land Rheinland-Pfalz mit keiner Fluggesellschaft Verträge über Abschiebemaßnahmen abgeschlossen, wie z. B. der Freistaat Bayern dies bereits getan hat?
4. Warum setzt die Landesregierung bei der Abschiebung nicht auf private Sicherheitsbegleiter?
5. Wird die Landesregierung mit dem Bundesinnenministerium eine Vereinbarung über effektivere Formen der Zusammenarbeit bei Rückführungen von ausreisepflichtige Personen, wie es das sächsische Innenministerium gemacht hat, abschließen? Wenn nein, warum nicht?
6. Wird die Landesregierung mit dem Bundesinnenministerium eine Vereinbarung über den Aufbau einer strategischen Trainings- und Fortbildungskooperation einschließlich der gemeinsamen Nutzung von Fortbildungseinrichtungen der Bundes- und Landespolizei in Rheinland-Pfalz, wie es das sächsische Innenministerium bereits gemacht hat, abschließen?
7. Wie steht die Landesregierung zu der Anregung, künftig die hoheitlichen Luftsicherheitskontrollen an den Flughäfen in Rheinland-Pfalz wie am Beispiel der staatlichen Sicherheitsgesellschaft SGM am Flughafen München zu organisieren?

Das Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 13. August 2019 wie folgt beantwortet:

Ein Amtshilfeersuchen an die Bundespolizei kommt für Rückführungen auf dem Luftweg grundsätzlich nur dann in Betracht, wenn es sich um eine begleitete Abschiebung handelt. Dabei steigen Polizeibeamte mit ins Flugzeug und übergeben die betroffene Person direkt den Behörden vor Ort. Für eine Abschiebebegleitung müssen hinreichende Anhaltspunkte gegeben sein. In der Praxis ist dies vornehmlich der Fall bei einem bereits gescheiterten Abschiebeversuch aufgrund von Widerstandshandlungen. Hierdurch wird sichergestellt, dass von der Person keine Gefahr für die Sicherheit und Ordnung an Bord des Flugzeuges ausgeht.

Dies vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Nach Mitteilung der Ausländerbehörde der Stadtverwaltung Koblenz wurden im Jahr 2018 insgesamt sieben Amtshilfeersuchen an die Bundespolizei gerichtet. Ein Ersuchen wurde seitens der Bundespolizei abgelehnt, da keine hinreichenden Gründe für die Rechtfertigung einer Begleitung vorlagen. Im Jahr 2019 gab es bislang ein Amtshilfeersuchen für eine begleitete Rückführung.

Die Ausländerbehörde der Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises hat im Jahr 2018 insgesamt zwölf Rückführungen mit Sicherheitsbegleitung durch die Bundespolizei durchgeführt. Im Jahr 2019 wurden bis jetzt zwei Rückführungen mit Begleitkräften der Bundespolizei vollzogen.

b. w.

Zu Frage 2:

Abschiebungsmaßnahmen werden grundsätzlich von den kommunalen Ausländerbehörden und der Landespolizei durchgeführt.

Im Übrigen hat die Ausländerbehörde der Stadtverwaltung Koblenz zu der Frage mitgeteilt, dass aus der allgemeinen und besonderen Lagesituation bei Abschiebungen der kommunale Vollzugsdienst hier nicht gefahrlos für sich und andere tätig werden könne. Hier müsse auf die Kernkompetenz der Polizei zurückgegriffen werden.

Nach Auskunft der Ausländerbehörde der Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises werden die im Rahmen von Abschiebungsmaßnahmen durchzuführenden Aufgaben aufgrund der Fachkompetenz und Fallkenntnis von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Ausländerbehörde wahrgenommen, welche durch Kräfte der Landespolizei unterstützt werden.

Zu Frage 3:

Die Rückführung von Ausländerinnen und Ausländern in andere Staaten ist gesetzliche Aufgabe der Bundespolizei. Es besteht derzeit kein Anlass, davon abzuweichen.

Zu Frage 4:

Die Inanspruchnahme privater Sicherheitsbegleiter kommt nicht in Betracht, da Privatpersonen über keine hoheitlichen Befugnisse verfügen.

Zu Frage 5:

Es besteht seit Jahren eine gute und intensive Zusammenarbeit mit der Bundespolizei. Aufgrund dessen besteht kein Bedarf, eine solche Vereinbarung abzuschließen.

Zu Frage 6:

Mit der Bundespolizei besteht seit jeher eine bewährte und gute Zusammenarbeit, die sich auch auf die polizeiliche Fortbildung erstreckt. So werden regelmäßig Polizeibedienstete des Landes Rheinland-Pfalz zu (insbesondere technischen) Speziallehrgängen an der Bundespolizeiakademie entsandt. Darüber hinaus findet auch ein gegenseitiger themenspezifischer Erfahrungsaustausch der Fortbildungseinrichtungen statt, zuletzt bspw. zur Bewältigung von lebensbedrohlichen Einsatzlagen.

Eine darüber hinausgehende Vereinbarung mit dem Bundesinnenministerium über den Aufbau einer strategischen Trainings- und Fortbildungskooperation ist derzeit nicht geplant.

Zu Frage 7:

Am Flughafen München werden die Luftsicherheitskontrollen durch ein Unternehmen durchgeführt, an dem der Freistaat Bayern zu 100 Prozent beteiligt ist (Sicherheitsgesellschaft am Flughafen München mbH). Weder private Unternehmen noch die Luftsicherheitsbehörden nehmen Aufgaben im Zusammenhang mit Abschiebungen wahr.

In Rheinland-Pfalz werden Luftsicherheitskontrollen zum Teil durch private Unternehmen durchgeführt. Derzeit gibt es Bestrebungen des Bundesgesetzgebers, die Luftsicherheitskontrollen auf die Flughafenbetreibergesellschaften zu übertragen.

Sofern sich gesetzliche Änderungen konkretisieren, werden diese seitens der Landesregierung im Bundesratsverfahren entsprechend begleitet.

In Vertretung:
Dr. Christiane Rohleder
Staatssekretärin